

Geschäftsbedingungen für die Publikation auf der Internetseite RechtEasy.at.

Zuletzt aktualisiert am 01.04.2020

Grundlage für diese Geschäftsbedingungen sind die auf https://www.rechteasy.at/allgemeine-geschaeftsbedingungen/ abrufbaren allgemeinen Geschäftsbedingungen.

I. Geltungsbereich

RechtEasy ist eine auf den Gebieten Recht, Wirtschaft & Steuern tätige Fachplattform. Die Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der RechtEasy KG (im Folgenden "RechtEasy") und Unternehmen (im Folgenden "Vertragspartner") und regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Vertragspartnern in Zusammenhang mit der Rechtsbeziehung zwischen Autorinnen/Autoren und RechtEasy bei Publikationen von Beiträgen aller Art (Kurzbeiträge, Interviews, Checklisten, Arbeitsbehelfe, Fachaufsätze, Entscheidungsanmerkungen, Editorials und vergleichbare Beiträge) auf unserer Plattform www.rechteasy.at.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird schriftlich durch RECHTEASY zugestimmt.

II. Einreichung von Manuskripten

Mit Einreichung erklären sich die Autoren damit einverstanden, dass diese AGB zur Anwendung kommen. Einreichungen gelten als Angebot auf den Abschluss eines Verwertungsvertrages des Werks an RechtEasy. Als Annahmefrist werden zwei Monate vereinbart.

Die Autoren haben keinen Rechtsanspruch auf Veröffentlichung der Werke auf RechtEasy. Aus dem Unterbleiben von Veröffentlichungen können keine Forderungen gegen RechtEasy abgeleitet werden. Es werden grundsätzlich nur Beiträge auf RechtEasy veröffentlicht, die exklusiv dafür zur Verfügung stehen. RechtEasy hat das Recht, unbegründet Ausnahmen davon zu machen.

Autoren übermitteln Manuskripte und Grafiken elektronisch in veröffentlichungsfähiger Fassung.

Der Publikationsvertrag kommt mit Annahme der eingereichten Manuskripte zustande.

Von RechtEasy verlangte Änderungen – insbesondere sind damit Kürzungen gemeint – sind binnen zwei Wochen vorzunehmen.



III. Urheberrecht und Rechteübertragungen

Die Autoren bestätigen, dass sie Urheber der eingereichten Beiträge sind. Die Autoren bestätigen außerdem, dass sie keine diesen AGB widersprechenden Verfügungen getroffen haben. Weiters erklären die Autoren, dass die zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte weder gegen bestehende Gesetze und Vorschriften verstoßen, noch Rechte Dritter verletzen.

Mit der Einreichung eines Manuskripts räumen die Autoren RechtEasy für den Fall der Annahme ein zeitlich und örtlich unbeschränktes, ausschließliches und übertragbares Werknutzungsrecht im Sinne des § 24 UrhG zur Veröffentlichung ein. Davon umfasst ist auch

- das Recht auf Vervielfältigung in jeder technischen Form,
- das Recht der Verbreitung (Verlagsrecht),
- das Recht auf Verwertung durch Datenbanken und vergleichbare Einrichtungen, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken,
- das Recht auf Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer,
- der Sendung (§ 17 UrhG),
- der sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG),
- der Zurverfügungstellung gegen Gebühren oder Lizenzen, insbesondere über das Internet und
- der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG).

Die Ausschließlichkeit des eingeräumten Rechts erlischt gemäß § 36 Abs. 2 UrhG mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrags folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht. Ein allfälliges Verwertungsrecht des Autors nach § 37a UrhG bleibt unberührt.

IV. Autorenkorrekturen & Lektorat

Im Zuge des Lektorats ist RechtEasy auch ohne Zustimmung der Autoren über die Korrektur von Grammatik- und Rechtschreibfehlern, sprachliche Verbesserungen, Anpassungen und Kürzungen am Werk vorzunehmen.

V. Honorar

Autoren räumen RechtEasy alle durch die Verwertungsgesellschaft Literar-Mechana wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche nach deren Verteilungsplan zur gemeinsamen Einbringung ein. Autoren sind damit einverstanden, dass RechtEasy den nach den jeweils geltenden Verteilungsplänen der Verwertungsgesellschaft Literar-Mechana zustehenden Verlagsanteil direkt ausgezahlt erhält, wobei sich Autoren verpflichten, der Literar-Mechana gegenüber die Rechtseinräumung an RechtEasy bei der Werkmeldung zu bestätigen. Der Anteil des Autors bleibt davon



unberührt. Für die Auszahlung und Abrechnung der durch die Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche gelten deren Verteilungsbestimmungen.

Autoren werden für die Veröffentlichung ihrer Werke auf RechtEasy nicht vergütet. Die Veröffentlichung dient der Werbung der Autoren.

Soweit individuell dennoch anders vereinbart, erhalten Autoren nach Veröffentlichung des Beitrags ein Honorar entsprechend den Vereinbarungen; weiter gehende Ansprüche auf Abgeltung bestehen nicht. Die Auszahlung des Honorars erfolgt in der Regel in dem auf den Erscheinungsmonat folgenden Kalendermonat per Banküberweisung auf das namhaft gemachte Bankkonto. Autoren haben dem Linde Verlag rechtzeitig im Voraus bekanntzugeben, ob Umsatzsteuerpflicht besteht.